

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Normals-Preis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg ob. sonst) werden die Gebühren des Betriebs der Zeitung, d. Verwaltung ob. d. Verordnungen der Einrichtungen der Bevölkerung keinen Anpruch auf Rückerstattung oder Nachleistung der Zeitung ob. Nachzahlung d. Bezugspreises.

Poststreck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Robolb“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Urkunden werden an den Erziehungsminister
der Spätkinder vormittag 10 Uhr in die
Gedächtnisschule gegeben.
Die Abrechnung des Kindergarten-Preises
wird bei einsetzender Erziehung eines Kindes
sofort beziehungsweise.
Jeder Aufprall auf Radfahrer erhält, wenn
der Kindergarten-Beitrag durch Fahrt ausgeschlagen
werden will oder wenn das Kindergarten-
Radfahrer gestoppt.

Gemeinde - Büro - Konto Nr. 186.

Nummer 61

Mittwoch, den 27. Mai 1925

24. Jahrgang.

Frühling..

Von Hugo Weyher.

In seinem „Mailied“ sagt Goethe:

„Wie herrlich leuchtet mir die Rain!
Wie glänzt die Sonne! Wie lacht die Flur!
So dringen Blüten aus jedem Zweig
Und tausend Stimmen aus dem Geistreich –
Und Freud' und Wonne aus jeder Brust.
O Erd', o Sonne! O Glück, o Lust!“

Raum je hat ein Dichter so voll jauchzender Freude und dabei so schlicht den Mai begrüßt und damit den Frühling in seiner herrlichen Lebensfülle besungen wie Goethe in obigen Versen. Frühling! Welche Wonne liegt schon in dem Wort! Die tiefsten und schönsten Gefühle des Menschenherzens werden ausgelöst wenn wir das Bild des Liedes zeichnen. Zu allen Zeiten jubelten ihm die Menschen entgegen. Keine Zeit des Jahres – außer Weihnachten – ist von einem so reichen Blütenkranz von Poetie umrankt wie die Frühlingszeit. Und selbst die Menschen unserer so honigsüchtigen Zeit können sich dem gewaltigen Zauber des Venzes auf Herz und Gemüt nicht entziehen.

Wer möchte den unendlichen Reichtum an Zahl und Formen, diese Symphonie der Blütenfarben beschreiben, die sich dem Auge darbietet. Eine Märchenwelt, die nie altiert oder stirbt, sondern Jahrtausend, Jahrtausend von neuem ersteht! Zwar sind im Mai schon die Blüten des Frühling – diese purpurroten Wunder des Frühling – und der duftende Schnee des Kirschbaums und der anderen Obstbäume in Millionen Blüten auf den Boden gewirbelt. Dafür aber steht ja's und steht ja's in unendlicher Fülle im Wiedergang, im Schatten des Waldes wie in allen Gärten ringsum. Wohin man auch blicken mag – überall „regt sich Bildung und Strebend, alles will sich mit Farbe beleben.“ Das Blühen will nicht enden.

Da Menschkind, dessen Herz vor den Blütenstrahlen des Lebens tiefs verwundet ward, dem die Hoffnung erstarb und der Glaube wankte oder gar entfloß, hörte auf des Liedes Schlacht und doch so gewaltige Predigt! Rumm deinen Wanderstab und wandere hinaus aus den engen Wänden deines Hauses, hinein in die Lebensfülle des Liedes um dich und bade deine Seele wieder gesund! Da draußen umfangt dich lachendes Leben und goldener Sonnenchein, der auch dein Herz durchstrahlt, erwärmen und erfüllen will, wenn – du nur willst! Es wünscht dir der bunte Teppich der Wiesen, es grüßen dich die Wellen der Saatfelder, es lockt dich der Wald mit seinem zauberhaften Grün. Tritt ein in diese heiligen Hallen und lausche dem hundertfachen Jubelchor der kleinen, behenden Sänger und Sängerinnen, die dem großen Geist der Welten, aus dessen Hand sie famen wie du auch, ihr Loblied singen! Hast du schon einmal dir zu deuten versucht, was Feld und Flur, Wiege und Wald uns von Gottes Allmacht und Liebe zu länden haben? Oder hast du schon einmal, der du vom Leben gehetzt wirst, in beschaulicher Ruhe im Schatten eines Walddamms gelegen und hast die Welt um dich verlunten sein lassen? Dann hast du vielleicht auch etwas von dem großen Heimweh gespürt, das uns allen in der Seele liegt und uns eingedrungen ist. Wenn du es erkennen willst, dann bist du „nicht mehr arm und nicht allein“, dann lebt dir der Sonnenchein und die Freude. Dann weiter sich deine Seele, daß sie wieder Flügel bekommt: Hoffnung und Glauben!

Des Weltenschnöfers Wille hat uns den Frühling mit leiner unergründlichen Pracht und Lebensfülle gegeben und gibt ihn uns alle Jahre aufs neue. Aber wir haben erst Gewinn davon, wenn wir ihn innerlich erleben, wenn in uns bei seinem Anblick die zarten Blüten im Gesicht sich aufzischen wie die Blüten am Baum sich öffnen. Dann sind „Saatengrün, Beilchenduft, Perchenwirbel, Amselfschlag“ nicht mehr bloß geschmäßige Naturerscheinungen, sondern vielmehr auch Wegweiser hin zum großen Weltgeist und guten Vater da droben, von dem und durch den alles ist und lebt. So muß denn zum Frühling auch die rechte Frühlingsfeier kommen, wenn anders all' seine Herrlichkeiten für Menschen mit Seele einen Sinn haben sollen!

Amtlicher Teil.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schüppoden zu unterziehen:

1. die im Jahre 1924 geborenen Kinder sofern sie nicht nach ärztlichem Bezeugnis die natürlichen Blätter überstanden haben;

2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;

3. die im Jahre 1918 geborenen Kinder, unter denselben Voraussetzungen wie zu 1. und 2.

Die öffentlichen Impfungen für den hiesigen Ort finden statt:

1. Für Erstimpflinge Mittwoch, den 27. Mai ds. J. vormittags 8 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Förster, hier Radeburgerstraße,

2. für Wiederimpflinge Donnerstag, den 28. Mai dieses Jahres vormittags halb 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Förster, hier Radeburgerstraße.

Nachschau.

Für Erst- und Wiederimpflinge Mittwoch, den 3. Juni dieses Jahres vormittags halb 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Förster, hier Radeburgerstraße.

Neugezogene haben ihre impflichtigen Kinder sofort zur Impfstelle bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder pp., deren Kinder und Pflegebedürftige ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufrichterung der Impfung ferngeblieben sind, werden nach § 14, Absatz 2 des Reichsimpfungsgegesen mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung nicht durch ärztliches Bezeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause, in dem Scharlock, Masern, Diphtheritis, Roup, Reuchusten, Pediophrys rosenartige Entzündungen und die natürlichen Podien herrschen, dürfen Impflinge nicht zum allgemeinen Impftermine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern fern zu halten.

Die Kinder müssen mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zur Impfung gebracht werden.

Ottendorf-Okrilla am 19. Mai 1925.

Der Bürgermeister.

Schweine-Impfung.

Nach der Bekanntmachung der Anzahl für staatliche Schlachtwieherversicherung vom 24. Mai 1925 ist die für die anempfohlene Schuhimpfung der Schweine gegen Rollauft festgelegte Frist bis 31. Mai dieses Jahres verlängert worden.

Ottendorf-Okrilla, am 24. Mai 1925.

Der Bürgermeister.

Hertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 26. Mai 1925.

Wiederum zu einem Waldbrand mußte in den Abendstunden des vergangenen Sonnabends die hiesige Feuerwehr ausrücken. Der Brandherd befand sich diesmal im Birkt. Auch hier konnte das Feuer noch unterdrückt werden, bevor es größeres Umfang annahm.

Berlängerte Gültigkeit der Sonntagsrückfahrtkarten zu Pfingsten. Die Gültigkeit der Sonntagsrückfahrtkarten zu Pfingsten ist von Freitag, 29. Mai, mittags 12 Uhr bis einschl. Pfingstmontag verlängert worden. Innerhalb dieser Gültigkeitsdauer können die Karten nach Belieben zur Hin- oder Rückfahrt benutzt werden.

Dresden. Am Sonntagnachmittag gegen halb 1 Uhr ist ein Polizei-Großkraftwagen auf dem Glasplatz mit einem stadtweit fahrenden Straßenbahngespann der Linie 18 zusammengefahren. Der Großkraftwagen ist in den Anhänger des Straßenbahngespanns hineingeschlagen, hat diesen infolge des Aufpralls aus den Gleisen gehoben beiseite gestürzt und stark beschädigt. Hierbei ist leider auch eine Anzahl von Straßenbahngästen zum Teil nicht unerheblich verletzt worden. Die von der Kriminalpolizei im Einvernehmen mit Beamten der Verkehrsabteilung sofort aufgenommenen Erörterungen haben bis jetzt folgendes ergeben: Der Großkraftwagen beförderte die Mannschaften an diesem Tage dienststiftender Bereitschaft vom Großen Garten, wo sie anlässlich des Weitlauges Rund um den großen Garten Abmarschprobens getan hatten, nach dem Polizeigebäude Sachsenplatz zurück. Die Beförderung mit Kraftwagen mußte deshalb geschehen, weil mit einer weiteren Verwendung der Bereitschaft anlässlich verschiedener anderer größerer Veranstaltungen im Laufe des Nachmittags jederzeit zu rechnen

war. Der Großkraftwagen hat, nachdem er bereits vor der Eliasstraße – Gerolstraße abgebremst worden war, den Glasplatz in mäßiger Geschwindigkeit überqueren wollen, um in die Elßäffer Straße einzubiegen. Hier hat der Kraftwagenführer wiederholt Warnungssignale mit der Hupe und mit den Kompressionspeisen abgegeben. Bekanntlich muß beim Er tönen der Kompressionspeisen signale der Polizeikraftfahrzeuge der Verkehr in gleicher Weise wie beim Erscheinen der Feuerwehr ruhen. Dieser Vorzüglich zuwider hat aber der aus der Blumenstraße in Richtung Sachsenallee heraus kommende Straßenbahngespann, auf dem Fahrgäste die Kompressionspeisen signale der Polizei gehört haben, nicht sofort gehalten, um das Polizeikraftfahrzeug nach der Elßäffer Straße zu durchzulassen. Döwohl, wie ebenfalls jetzt einwandfrei feststeht, der Führer des Polizeikraftfahrzeuges noch im letzten Augenblick durch Anziehen sämtlicher Bremsen sein Fahrzeug zum Stehen zu bringen versucht hat, auch den Versuch gemacht hat, dem Zusammenstoß mit dem Straßenbahngespann durch scharfes Rechtsseinbiegen in die Blumenstraße vorzubürgen, ließ sich der Zusammenstoß mit dem Anhängerwagen des in voller Fahrt aus der Blumenstraße heraus kommenden, stadtwärts fahrenden Straßenbahngespanns nicht mehr verhindern.

Dippoldiswalde. Von einem schweren Unwetter wurden am Sonntag nachmittag gegen 6 Uhr die Ausläufer des östlichen Erzgebirges heimgesucht. In Verbindung mit einem außerordentlich heftigen Gewitter sah ein starker Hagelschlag ein von dem besonders, so weit es sich übersehen läßt, die Gegend von Dippoldiswalde betroffen wurden. Sehr hart traf das Unwetter in Reinhardtsgrima und in Reinholds hain auf, wo Eisfälle in Größe von Taubeneiern noch zwei Stunden nach dem Unwetter bis zu dreißig Centimeter hoch die Straßen und die Felder bedeckten und diese in eine Winterlandschaft verwandelten. Die Bäume sind ihres Baubes und des Blätterschnees vollständig bereaubt und sehen so kahl aus, wie sonst im November und Dezember. Die bevorstehende Feste dürfte in dieser Gegend vollständig vernichtet sein. Der Regen und die schnell schmelzenden Eismassen machen aus den kleinen Dorfböden reißende Flüsse, die weite Wiesenflächen und Felder unter Wasser und Schlamm setzen. Ja Reinhardtsgrima zum Beispiel war das Wasser des hochgehenden Dorfbaches auch in zahlreiche Häuser und Wohnungen eindringungen.

Bad Gottleuba. Der Allgemeine Deutsche Automobilclub Freistaat Sachsen, Bezirk Dresden, veranstaltet am 21. Juni in Gottleuba die vierte Bergprüfungsfahrt. Die Gottleuba Bergprüfung besteht aus zwei Bergfahrten. Die erste Bergfahrt beginnt an der Kreuzung der Auguste und Augustusbergstraße. Ziel an der Sandgrube. Die zweite Bergfahrt beginnt am deutschen Bolzamt Hellendorf und endet auf der Höhe in der Nähe des städtischen Berghotels.

Mittweida. Nach zwölfjähriger Pause findet das in ganz Sachsen bekannte Technikumslagfest in den Technikumslagern Mittweida statt, und zwar in der Woche nach Pfingsten, am Sonnabend, den 6., und am Sonntag, den 7. Juni.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

29. Mai 1925.

Auftrieb: 63 Ochsen, 179 Bullen, 179 Kalben und Kühe, 1431 Rinder, 356 Schafe, 2815 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 kg Lebendgewicht: Ochsen 28–60, Bullen 43–58, Kalben und Kühe 24–60, Rinder 50–80, Schafe 24–54, Schweine 52–58.

Die Stalpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Rinder und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Produktentwertung.

29. Mai 1925.

Weizen 26–25,5. Roggen inländisch 23,5–24. Sommergerste 23,5–25. Hafer 23,9–24,9. Mais 20,5–21. Raps 38,5–39,5. Erdbeer 27–28. Rottlee 225–255. Trockenfisch 11–11,50. Gunderschnitzel 19–21. Weizenkleie 15,9–14,4. Roggenkleie 14,6–16,80. Weizenehr 37–38. Roggenmehl 34–36.

Die Preise verlieren sich für 100 Kilo in Goldmark.

Hierzu eine Beilage.

